

**Grußwort von Frau Justizministerin Uta-Maria Kuder  
anlässlich des Mediationstages 2011  
am 13. Mai 2011 in Stralsund**

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu dem diesjährigen Mediationstag, hier im Ozeaneum in Stralsund, heiße ich Sie herzlich willkommen. Ich freue mich, dass das Thema Mediation auf so großes Interesse stößt. Es zeigt sich, dass die Mediation als alternatives Mittel der Konfliktbeilegung in den vergangenen Jahren an Bedeutung und vor allem auch an Bekanntheit gewonnen hat.

Das heutige Thema „Mediation in der unternehmerischen Praxis“ schließt sich nahtlos an das Motto des vergangenen Jahres an. Während im letzten Jahr die Mediation in der Arbeitswelt im Vordergrund stand, sollen heute wichtige andere Bereiche der unternehmerischen Praxis beleuchtet werden. So vielfältig die Konfliktsituationen sind, denen sich ein Unternehmer in seiner täglichen Praxis stellen muss, so vielfältig sind auch die Einsatzmöglichkeiten der Mediation. Die Mediation kann daher für jedes Unternehmen interessant sein und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein größeres, mittelständisches oder kleineres Unternehmen handelt. Ich bin mir sicher, dass die nachfolgenden Fachvorträge eindrucksvoll die verschiedenen Anwendungsbereiche der Mediation vorstellen werden.

Deshalb lassen Sie mich im Folgenden insbesondere die Chancen aufzeigen, die die Mediation aus meiner Sicht gegenüber einer gerichtlichen Streitbeilegung bietet: Die Erfahrungen aus der gerichtlichen Mediation zeigen, dass eine große Zahl von Rechtsstreitigkeiten ausgefochten wird, die wesentlich besser auf konsensuale Weise beigelegt werden könnten. Beziehungsstörungen, die einer sachgerechten Lösung im Wege stehen, können mit einem Rechtsstreit in der Regel nicht bereinigt werden. Die gesetzliche Regelung kennt nur ein „Entweder/Oder“ und teilt die Konfliktparteien in Sieger und Besiegte. In der Mediation übernehmen die Konfliktparteien selbst die Verantwortung und erarbeiten eine ihren individuellen Interessen entsprechende Lösung. Nicht zuletzt

hat auch das Bundesverfassungsgericht schon im Jahr 2007 betont, dass die einverständliche Lösung einer Problemlage grundsätzlich einer richterlichen Streitentscheidung vorzugswürdig ist. Das gerichtliche Verfahren ist rückwärts gewandt und bewertet in erster Linie einen abgeschlossenen Sachverhalt. Es beschränkt sich z.B. auf die Frage, ob der Unternehmer nach dem geschlossenen Vertrag eine bestimmte Leistung schuldet. Andere Aspekte, die für den Unternehmer in dieser Situation von vitalem Interesse sein mögen, wie z.B. die Frage, wie sich die künftige Geschäftsbeziehung mit dem wichtigen Kunden gestaltet, bleiben unberücksichtigt. Die Mediation kann den Konfliktparteien bessere Rahmenbedingungen für eine Streitbeilegung bieten. So steht dem Mediator in der Regel mehr Zeit zur Verfügung als dem Richter in der mündlichen Verhandlung. Er ist besonders in Kommunikations- und Verhandlungstechnik geschult. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen, und es besteht der Schutz der Vertraulichkeit. Die Mediation endet nicht mit einer durch das Gesetz vorgegebenen Entscheidung, sondern ist ergebnisoffen. All diese Gesichtspunkte sind ein guter „Nährboden“ und unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Streitbeilegung. Nicht zuletzt bietet insbesondere die außergerichtliche Mediation die Chance für ein frühzeitiges Konfliktmanagement, das schon vor dem gerichtlichen Verfahren einsetzt und langwierige Rechtsstreite vermeidet. Das Verfahren ist für die Betroffenen kostengünstiger und vielfach wohl auch schneller als eine gerichtliche Auseinandersetzung. Diese unverkennbaren Vorteile der Mediation werden inzwischen übrigens auch von den Rechtsschutzversicherern anerkannt, von denen bereits weit mehr als die Hälfte Rechtsschutz für Mediation anbieten. Ich selbst sehe in der Mediation die einmalige Chance, die Streitkultur in Deutschland langfristig zu ändern und damit die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Alle Anstrengungen, die Mediation weiter zu verbreiten und zu fördern, verdienen daher unsere volle Unterstützung. Besonderen „Fahrtwind“ hat die Mediation durch den Entwurf eines Mediationsgesetzes erhalten, das am 18. März dieses Jahres dem Bundesrat zur Stellungnahme vorlag, allerdings mit zahlreichen Einwendungen dem Bundestag zugeleitet wurde. Hier bleibt das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten. Erklärtes Ziel des Gesetzes ist es jedenfalls, die Mediation und andere Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung zu fördern. Leider wird dieses Ziel mit dem Gesetz allein nicht erreicht.

Hier möchte ich drei aus meiner Sicht wesentliche Kritikpunkte nennen. Leider verzichtet der Gesetzesentwurf auf einheitliche Fort- und Weiterbildungsstandards. Diese halte ich schon aus Gründen des Verbraucherschutzes für dringend erforderlich. Bislang stellen die einzelnen Mediations- und Berufsverbände für die bei ihnen gelisteten Mediatoren eigene Qualitätsstandards auf. Auch der Verein „Die Mediation M-V e.V.“, dessen Mitglied das Land ist, hat in Zusammenarbeit mit Kammernverbänden persönliche und fachliche Voraussetzungen für Mediatoren entwickelt, die den Bürgerinnen und Bürgern

die Gewähr für eine qualifizierte Mediation geben. Hier wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen sein, ob für Mediatoren ein Zulassungs- oder Anerkennungsverfahren oder zumindest ein freiwilliges Zertifizierungsverfahren mit einheitlichen Standards eingeführt werden sollte. Für den Bereich der gerichtlichen Mediation nimmt der Gesetzesentwurf nur die Zivilverfahren in den Blick. Hier sollte klargestellt werden, dass die Mediation auch in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit ihren festen Platz eingenommen hat; in Mecklenburg-Vorpommern ist das so. Im Übrigen freue ich mich, dass das Mediationsverfahren jedenfalls für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit geregelt werden soll. Hier sehe ich besonderes Potential für die Mediation. Ich erinnere mich gut daran, dass der Präsident des Landesarbeitsgerichts im vergangenen Jahr berichtet hat, dass in der Arbeitsgerichtsbarkeit die Mediation gerade bei komplexen Sachverhalten, mit starkem emotionalen Bezug auf eine sehr positive Resonanz gestoßen ist. Um die frühzeitige Konfliktbeilegung zu fördern, gilt es insbesondere auch die außergerichtliche Mediation zu stärken. Die Akzeptanz der Mediation vor allem für Wirtschaftsunternehmen hängt im Wesentlichen vom Bekanntheitsgrad des Verfahrens ab. Hierzu hat die Mediation an unseren Gerichten in der Vergangenheit entscheidend beigetragen. Daran sollte auch künftig festgehalten werden. Als genauso wichtig sehe ich es an, dass sich die Kammern des Landes im Rahmen des Vereins „Die Mediation M-V e.V.“ für die Mediation einsetzen. Der Verein trägt durch seine Öffentlichkeitsarbeit wesentlich zur Verbreitung der Mediation bei und leistet gerade im Hinblick auf die Aus- und Fortbildungsstandards wertvolle Arbeit. Nicht zuletzt wird zu prüfen sein, ob es Änderungen in den Kostengesetzen bedarf, um die außergerichtliche Mediation zu fördern. So werden qualifizierte Mediatoren für eine außergerichtliche Mediation nur zur Verfügung stehen, wenn eine angemessene Vergütung gesichert ist.

Insgesamt sehe ich die Mediation in unserem Land auf einem guten Weg. Bedenklich stimmen mich jedoch nach wie vor Aussagen von Unternehmern, wie die des Präsidenten des Unternehmerverbandes Mecklenburg-Strelitz auf dem letzten Mediationstag, wonach die Mediation bei vielen Unternehmen in unserem Land noch „nicht angekommen ist.“ Ich glaube, dass das Mediationsverfahren insbesondere in Wirtschaftsunternehmen wertschöpfend und für alle Beteiligten gewinnbringend eingesetzt werden kann. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie von dem heutigen Mediationstag wertvolle Anregungen für Ihre tägliche Praxis erhalten.